

Vortrag an den Ministerrat

Beschaffung zusätzlicher COVID-19 Impfstoffdosen von Moderna, Novavax und Valneva

Im Rahmen des Beschaffungsvorgangs von COVID-19 Impfstoffen, der gemeinsam von den 27 Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission vorangetrieben wird, konnte das bislang weltweit größte Portfolio an COVID-19 Impfstoffen einer Einkaufsgemeinschaft aufgestellt werden. Dieses besteht aktuell aus mittlerweile 8 unterschiedlichen Herstellern, wobei mit 2 davon (Novavax und Valneva) die Vorverträge kurz vor Abschluss stehen. Damit verfolgt die EU konsequent ihren Ansatz, das Risiko hinsichtlich Marktzulassung, Technologie und Einsatzmöglichkeiten bei verschiedenen Personengruppen breit zu streuen und ist damit im Kampf gegen die COVID-19 Pandemie auf einem guten Weg die Bevölkerung bestmöglich zu schützen.

Um die hohe Nachfrage der Mitgliedstaaten nach bereits lieferfähigen Impfstoffen bedienen zu können, hat die Europäische Kommission für die 27 Mitgliedsstaaten einen zusätzlichen zweiten Vorkaufvertrag von Moderna über den Erwerb von weiteren 150 Millionen Dosen in Verhandlung, voraussichtlich lieferbar ab Q3/2021.

Um den bestehenden Risiken weiter entgegenzuwirken und zusätzliche Mengen an Impfstoffen zu sichern, die bereits eine Marktzulassung haben, wird Österreich *einerseits* seinen vollen Anteil aus den beiden neuen Vorkaufverträgen, die aktuell auf EU-Ebene ausgehandelt werden, abrufen. *Andererseits* wird Österreich auch seinen vollen Anteil aus der zusätzlichen Option von Moderna abrufen. Insgesamt stünden damit ca. 6 Millionen zusätzliche Impfstoffdosen zu Verfügung, wobei ca. 4,3 Millionen Dosen noch im Jahr 2021 geliefert werden könnten, beginnend ab Q2/2021.

Mit diesen zusätzlichen Dosen würde das österreichische Impfstoffportfolio zusätzlich um eine weitere Technologie (Inaktivierter, adjuvantierter Ganzvirus-Impfstoff) erweitert werden und insgesamt auf eine Summe von ca. 30,5 Millionen Impfstoffdosen anwachsen. Das sind somit insgesamt (in Millionen gerundet) 5,9 von AstraZeneca, 2,5 Johnson&Johnson, 11,1 von BioNTech/Pfizer, 3,0 von CureVac, 4,7 von Moderna, 1,9 von Novavax und 1,2 von Valneva sowie 200.000 von Sanofi. Die Bedeutung dieses Risiko-Portfolios wird durch die Ereignisse in jüngster Vergangenheit verdeutlicht, weil *einerseits* nicht gesichert ist, dass alle Impfstoffe auch tatsächliche eine Marktzulassung bekommen

bzw. wann diese erteilt wird, und es *andererseits* auch nach entsprechender Marktzulassung und trotz konkreter Lieferzusagen bei einzelnen Herstellern zu Lieferausfällen bzw. Lieferverzögerungen kommen kann, was wiederum Auswirkungen auf den nationalen Impfplan hat. Daraus erklärt sich „Überbuchung“ gemessen an der Perspektive der Gesamtbevölkerung, was aber der gemeinsamen Strategie aller EU-Staaten entspricht.

Für alle bisherigen Optionen auf Abruf der Impfstoffe gilt bisher die Grundlage des COVID-19-Ermächtigungsgesetz (*Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden*) und für weitere 115,3 Millionen Euro der Ministerratsvortrag 45/16 am 20. Jänner 2021.

Für die Erweiterung des österreichischen COVID-19 Impfstoffportfolios um die zusätzlichen 2,9 Mio. Dosen von Moderna, sowie die zwei weiteren Vorkaufverträge für Novavax und Valneva sowie die Entscheidung, diese Mengen bei Vertragsabschluss abrufen zu können, werden insgesamt zusätzlich bis zu 73 Millionen Euro benötigt.

Der gesamte Kostenrahmen für das oben beschriebene Risiko-Portfolio von 30,5 Millionen Dosen beträgt daher in Summe 388,3 Millionen Euro. Zu beachten ist, dass die entsprechenden Vorverträge vorsehen, dass alle nichtverbrauchten Dosen an Impfstoff entweder weiterverkauft oder im Rahmen multilateraler Hilfsprogramme gespendet werden können.

Diese hier konkret beschriebenen zusätzlichen Kosten von 73 Millionen Euro werden aus dem Budget der UG 24 bedeckt, wozu auch entsprechende Mittel aus dem COVID-19-Krisenfonds zählen (diese zusätzliche Erfordernisse sind im BFG 2021 der UG 24 noch nicht veranschlagt worden).

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

9. Februar 2021

Rudolf Anschober
Bundesminister